



Vf. 8-IX-23

München, 10. März 2023

Volksbegehren „Radentscheid Bayern“

Pressemitteilung

zur Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration betreffend den **Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens** „Radentscheid Bayern“

Gegenstand des Verfahrens ist die Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung eines Volksbegehrens gegeben sind, das auf den Erlass eines Bayerischen Radgesetzes sowie die Änderung weiterer Rechtsvorschriften gerichtet ist und insbesondere der Förderung des Radverkehrs sowie der Stärkung des Umweltverbunds und des Fußverkehrs dienen soll. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dies verneint und daher die Sache dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung gemäß Art. 64 Landeswahlgesetz vorgelegt. Der Verfassungsgerichtshof hat innerhalb von drei Monaten über die Vorlage, die heute eingegangen ist, zu entscheiden.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

